

# Care Leaver als neu erkannte Zielgruppe

„Da kommt was auf uns zu! Herausforderungen und Chancen der Reform  
des SGB VIII“

Elsa Thurm & Anna Widder

# Herzlich Willkommen, hier ein kleiner Fahrplan:

- Allgemeines:
  - Mit wem haben sie es hier eigentlich zu tun?
  - Wenn sie Fragen haben, schreiben sie diese gerne in den Chat.
  - In der digitalen Tagungsmappe finden sie die Synopse zur SGB VIII Reform und können dort gerne mitlesen, wenn wir in den Bereich der Paragraphen kommen
- Zwei Schwerpunkte mit denen wir uns heute beschäftigen:
  - Care Leaver? Wer ist das eigentlich? Mit was für Herausforderungen werden sie konfrontiert?
  - Care Leaver im SGB VIII

# Care Leaver

Care = Fürsorge

Leave = Verlassen

„Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder andere Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben (Sievers et al. 2018: 9).“

# Wo tauchen Care Leaver eigentlich in der Fachwelt auf? Und seit wann?

- Erstes Auftauchen des Begriffes *Care Leaver* im 15. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2017 (vgl. BMFSFJ 2017)
- Der *Careleaver e.V.* wurde als erste deutsche Interessenvertretung im Jahr 2014 gegründet. Entstanden ist er aus dem Projekt „*Higher Education for Care leavers without Family Support*“ der Universität Hildesheim (Careleaver e.V. 2013).
- Bei der Abschlussveranstaltung des 17. DJHT sprach die Bundeskanzlerin mit vier jungen Menschen über soziale Gerechtigkeit. Zwei davon waren Care Leaver.

# Mit was für Herausforderungen sind Care Leaver konfrontiert?

Es gibt vier große Bereiche, in denen Care Leaver mit Herausforderungen konfrontiert sind.

Diese lassen sich aufteilen in:

- Hilfeende
- Bildung
- Finanzen
- Wohnen

Hier eine Übersicht darüber, wie sich diese Herausforderung vor der Reform gezeigt haben.

# Hilfeende

- Junge Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, ziehen im Durchschnitt mit 23,5 Jahren aus (vgl. BMFFSJ 2017: 179).
- Care Leaver werden schon mit 18 Jahren damit konfrontiert, bald ausziehen zu müssen. Das Statistische Bundesamt hat dazu genauere Zahlen für Hilfen nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, aus dem Jahr 2017:
  - Für 18-19-Jährige gab es 29071 Hilfen
  - Für 19-20-Jährige gab es 9847 Hilfen
  - Für 20-21-Jährige gab es 5768 Hilfen
  - Hier endete die Soll-Verordnung
  - Für die Altersgruppe der 21-27-Jährigen gab es insgesamt noch 6537 Hilfen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018: 7).
- Zahl für Hilfen bis 27 Jahre ca. 172 000. Davon entfallen 142 000 auf unter 18-Jährige (vgl. ebd. S. 17).

# Bildung

*„Der Erwerb formaler Bildung in Form von schulischen Qualifikationen, beruflichen Ausbildungen und tertiären bzw. postsekundären Bildungsgängen gilt in der heutigen Gesellschaft als wesentliche Voraussetzung für die Realisierung von Lebensoptionen und für die Führung eines gelingenden, selbstständigen Lebens ( Groining et al. 2019: 17).“*

# Wohnen

- Wie finden Care Leaver eine Wohnung?
  - Wie stellen sie Kautions? Oder gar eine Bürgschaft?
  - Woher bekommen sie eine Vorvermieterbescheinigung?
  - Von welchem Geld wird die Wohnung eingerichtet?
- Und wie ist das dann eigentlich mit dem alleine Wohnen?



# Finanzen

- Kostenheranziehung
  - Bisher war es so, dass junge Menschen die in der Jugendhilfe leben, 75 % ihres Einkommens in Form der Kostenheranziehung nach § 94 SGB VIII an das Jugendamt abgeben mussten. Die Forderungsbescheide kamen von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oft mit einer großen Verzögerung.

# Was hat sich nun im SGB VIII im Bezug auf Care Leaver geändert?

Im Folgenden werden wir einen kleinen, keineswegs vollständigen, Überblick darüber geben, an welcher Stelle Care Leaver im Gesetz auftauchen und was sich für sie geändert hat.

Lesen Sie gerne parallel in der Synopse mit.

# § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

*„2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,“ (§ 1 III Nr. 2 SGB VIII).*

**Selbstbestimmt, was bedeutet das eigentlich?**

# § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

*„Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern (§ 4a III SGB VIII).“*

## § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar, ...“

Weggefallen ist hier, dass die Beratung nur in akuten Not- und Konfliktlagen erforderlich ist. Wenn sich Kinder und Jugendliche nicht ausreichend beraten sehen, steht Ihnen der Weg über § 9a SGB VIII offen, sich ombudtschaftlich beraten zu lassen.

## § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

In der alten Version war nur von Mädchen und Jungen die Rede. Hier wird erstmalig das binäre Geschlechterdenken verlassen und auf junge Menschen der Trans-, nicht-binär und intergeschlechtlichen-Community Bezug genommen.

# § 9a Ombudsstellen

Ombudschaft, was ist das eigentlich?

„Ombudschaft in der Jugendhilfe soll Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit einem berechtigten aber unerfüllten Jugendhilfebedarf unterstützen, ihre Rechtsansprüche auf notwendige Hilfen und ihre Rechte während der Erbringung von Hilfen durchzusetzen. Den beteiligten jungen Menschen und ihren Familien ist es meistens nicht möglich Entscheidungen der Fachbehörden und der Fachkräfte zu überprüfen, sie fachlich und juristisch zu beurteilen und die notwendigen Schritte zur Durchsetzung ihrer Rechte einzuleiten (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.).“

## § 36b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang

Dieser Paragraph soll den Zuständigkeitsübergang erleichtern und Versorgungslücken vermeiden. Dies wurde von vielen Interessenverbänden, freien Trägern und Forschenden gefordert.

*„Ein Universalantrag, der es den jungen Menschen erlaubt, einen Antrag zu stellen, den dann die jeweils unterschiedlichen Behörden untereinander kooperativ abstimmen, wäre hierbei ein Schritt in die richtige Richtung, um eine Vereinfachung im „Antragsdschungel“ zu erzielen. Fragen von Datenschutz müssen hierbei berücksichtigt und geklärt werden (Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen 2019: 3).“*



# § 41 Hilfe für junge Volljährige

- Selbstbestimmt! Verweis auf § 1 SGB VIII
- Die von Expert:innen aller Art geforderte „Comeback-Option“
- Vor Hilfeende soll geprüft werden, ob noch Bedarf besteht
  - Zuständigkeitsübergang. Wie funktioniert das eigentlich in der Praxis?

# § 41a Nachbetreuung

- Verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar
- Lebensweltorientiert
- Angemessener Zeitraum
- Nutzer:innen werden vom Jugendamt regelmäßig kontaktiert

# § 94 Umfang der Heranziehung

- Höchstens 25%
- 150 € Pauschale
- Ferienjobs & Ehrenämter bleiben unberücksichtigt
- Schüler:innenjobs & Praktika bis 150 €

# Wie gehen wir damit um?

Der Ruf nach mehr Partizipation ist mehr als deutlich wahrzunehmen.

- Was machen wir damit? Wie ließe sich dies in der Praxis umsetzen?

# Vielen Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Haben sie Fragen? Her damit!

# Quellen:

Careleaver-Netzwerk Deutschland - Careleaver e.V.. 2013. *Unsere rechte - Unsere Forderungen. Zukunftsorientierung statt Defizitblick.*

Abgerufen am 28.6.20:

<https://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2013/09/Positionspapier.pdf>

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.: O.D..Ombudschaft in der Jugendhilfe.

Abgerufen am 06.06.2021:

<https://www.brj-berlin.de/ombudschaft-in-der-jugendhilfe/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017.

*15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.* Bundestag-Drucksache 18/11050. Berlin.

Abgerufen am 06.6.21:

<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Groining, M., Hagleitner, W., Maran, T. & Sting, S. (2019). *Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeeferfahrung.* Verlag Barbara Budrich. Opladen, Berlin & Toronto.

Klein, J.. & Maacsenaere, M.. (2019). Care Leaver - Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit. Vortrag gehalten bei der Fachtagung „25 is the new 18“ am 29.09.2019 in Berlin

Sievers, B., Thomas, S. & Zeller, M. (2018). *Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen - Ein Arbeitsbuch.* 3. Auflage. IGfH-Eigenverlag. Frankfurt am Main.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige.* Wiesbaden.

Abgerufen am 11.7.20:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publicationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publicationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5)